

Amtsgericht München

Az.: 158 C 14683/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 07.11.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 1.175,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
 2. Die Klägerin lässt dem Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten von jeweils 100,00 € zu bezahlen. Die erste Rate ist am 1.12.2012 fällig, jede weitere Rate am selben Tag des Folgemonats. Kommt der Beklagte mit einer Rate mehr als sieben Werktagen in Verzug, so wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 1.12.2012 zu verzinsen.
 3. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte 3/4, die Klägerin 1/4.

II. Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.



Richter am Amtsgericht